

Vorlage Nr. IV/ 2/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Schulneubauten Bremerhaven: Geändertes Baufeld Schulzentrum Hamburger Straße

A Problem

Der Schulneubau des 3-zügigen Schulzentrums an der Hamburger Straße, der als gemeinsamer Standort der Allmersschule und der Oberschule Geestemünde vorgesehen ist, soll auf dem jetzigen Flurstück der Oberschule Geestemünde errichtet werden. Das zur Verfügung stehende Grundstück, das die Grundlage für die durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragte Machbarkeitsstudie bildete, lässt auf Grund des Bestandsgebäudes der Oberschule Geestemünde planungstechnisch nur geringen Spielraum (siehe Anlage 1).

Gemäß der Magistratsvorlage Nr.: I/276/2019 vom 26.11.2019 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Schulneubau in Auftrag gegeben. Die in Anwendung der von der Stadtgemeinde Bremen entwickelten Mindeststandards für Schulflächen berechneten Bedarfe zeigen auf, dass für die abzubildenden pädagogischen Flächen eine Grundstücksgröße von ca. 23.000m² benötigt wird um die Vorgaben aus dem Bebauungsplan S 149 (Nr, 61 / 26 031, AZ.: 62-30-33-10/66) einzuhalten.

Nach der Fertigstellung des Neubaus ist der Rückbau des Altbaus zunächst nicht vorgesehen, da dieser voraussichtlich als Interimsstandort für die Auslagerung der Humboldtschule benötigt wird. Die endgültige Herstellung des Außenraums kann jedoch erst nach dem Abriss des Bestandsgebäudes erfolgen. Wenigstens für diese Übergangszeit steht somit kein angemessen großer Außenraum für die pädagogische Nutzung des neuen Schulzentrums zur Verfügung.

B Lösung

Die Außenfläche des künftigen Schulzentrums kann in dem erforderlichen Umfang vergrößert werden, wenn ihr das Flurstück der anliegenden Ibbigstraße hinzugefügt wird.

Die tatsächliche Ist-Situation zeigt sogar auf, dass sich das Flurstück der Ibbigstraße bereits im Schulbereich befindet. Ausgewiesen ist dies jedoch laut Kataster derzeit als Straße. Laut dem Amt 66 wird dieses Teilstück der Ibbigstraße nicht mehr verkehrstechnisch benötigt. Eine vorgenommene Anfrage bei den entsprechenden Trägern / Ämtern hat ergeben, dass der Zusammenschluss der Flurstücke einhellig unterstützt wird.

Durch den vorzeitigen Abriss des Gebäudeteils E kann das beschriebene Flurstück in die Gesamtfläche des Schulgrundstücks integriert werden. Hierdurch ergibt sich eine größere Gestaltungsfreiheit bei der Planung des Schulgebäudes und der Außenflächen. Die Oberschule Geestemünde und das Schulamt prüfen geeignete Möglichkeiten zur Verlagerung des Unterrichts in die verbleibenden Räume des Bestandsgebäudes.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Kosten für den (Teil)Abriss des Gebäudetraktes werden innerhalb des Gesamtbudgets für die Schulneubauten dargestellt. Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutz- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen sowie die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports, die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils und die Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 61 / Amt 66 / Seestadt Immobilien / Stäwog / BIS.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Vereinigung der Flurstücke und dem vorzeitigen Abriss des Gebäudeteils E der Oberschule Geestemünde zu.

Frost
Stadtrat

Anlage: 1 Lageplan